

Jahresbericht 2017

Jahresbericht 2017



LAbg. Bgm. Hans Hingsamer

Präsident

Mag. Franz Flotzinger

Direktor

GEMÄSS § 11.2 DER SATZUNG DES OBERÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUNDES ZUR VORLAGE UND BESCHLUSSFASSUNG IN DER LANDESAUSSCHUSSSITZUNG AM 27.2.2018

Kurz zusammengefasst

2017 war das Jahr der unangenehmen Überraschungen. An der Spitze ist hier die Abschaffung des Pflegeregresses per Verfassungsgesetz des Bundes mit 1.1.2018 zu nennen. Alleine diese Maßnahme, die in keinster Weise mit dem Gemeindebund abgestimmt war, wird die Gemeindebudgets unseres Bundeslandes mit weit über € 70 Mio. jährlich zusätzlich belasten. Wir danken allen Mitgliedern, die sich durch Verabschiedung der von uns vorgeschlagenen Resolution an den Bund gemeinsam mit uns für eine vollständige Abgeltung dieser unvorhersehbaren Einnahmehausfälle stark gemacht haben.

Aber auch die überhastete Einführung von Elternbeiträgen für die Nachmittagsbetreuung oder die Steigerung der Krankenanstaltenbeiträge von 2017 auf 2018 um satte 10 % stellte und stellt uns in den oberösterreichischen Gemeinden vor enorme Herausforderungen.

Geprägt war das Jahr daher wieder einmal ganz besonders vom Thema Gemeindefinanzen. Das nicht zuletzt auch auf Grund der Vorbereitungs-

arbeiten zur Einführung der Gemeindefinanzen neu, also der völligen Neuausgestaltung der Zuweisung der Bedarfszuweisungsmittel der Gemeinden in unserem Bundesland. Dabei waren es vor allem zwei Gruppen unserer Mitglieder, die den Umstieg noch vor dem Start kritisch beurteilten – Gemeinden im Härteausgleich und finanzstarke Kommunen. Erstere, weil die mit der Umsetzung betrauten Experten des Amtes der Oö. Landesregierung auch nach unserer Einschätzung in etlichen Bereichen übers Ziel geschossen sind. Letztere, weil die Projektfinanzierung neu für Gemeinden mit hoher Finanzkraft bis zu 80 % Eigenfinanzierungsbedarf bringt. Eine ebenfalls enorme Herausforderung, die – und das ist im Projekt auch ausdrücklich vorgesehen – natürlich nicht sofort zur Gänze schlagend werden kann. Der Aufbau von Rücklagen braucht Zeit und kann nicht von heute auf morgen umgesetzt werden.

Letztlich sind auch noch viele Punkte aus dem Finanzausgleichspaktum (aufgabenorientierte Finanzierung der Kinderbetreuung, Grundsteuer neu etc.) auch über ein Jahr nach Unterzeichnung offen und in Diskussion.

In all diesen Bereichen verfolgt der OÖ Gemeindebund auf Landes- und Bundesebene mit großer Zähheit und immer wieder beachtlichem Erfolg seine Ziele im Interesse seiner Mitglieder.

2017 gab es aber auch Positives. Der OÖ Gemeindebund feierte seinen 70. Geburtstag. Anlass, um bei einem

Festakt in Ried im Innkreis gemeinsam auf erfolg- aber vor allem auch arbeitsreiche Jahrzehnte zurückzublicken und insbesondere all jenen Persönlichkeiten zu danken, die in dieser Zeit mit unglaublichem Engagement und großem Weitblick für unsere oberösterreichischen Gemeinden gearbeitet haben.

Nur am Rande erwähnt seien die weiteren Vorbereitungsarbeiten zur Einführung der VRV neu und zur Unterstützung unserer Mitglieder zur Vorbereitung und Umsetzung der neuen Regelungen im Datenschutzbereich.

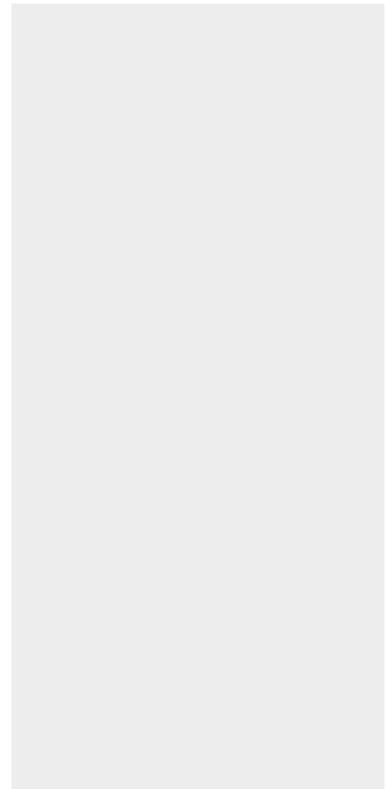
Wie immer hat der OÖ Gemeindebund neben den großen Projekten auch seine laufende Arbeit zur Zufriedenheit seiner Mitglieder erledigt. Gerade im Rechtsbereich brachte das abgelaufene Jahr wieder eine Zunahme der Anfragen um mehr als 3 %.

Vor diesem Hintergrund sehen wir einem herausfordernden Jahr 2018 mit der nötigen Entschlossenheit und trotz aller Schwierigkeiten mit Optimismus entgegen.

Unser Jahresmotto ist dabei „Packen wir´s gemeinsam an!“.

LAbg. Bgm. Hans Hingsamer
Präsident

Mag. Franz Flotzinger LL.M.
Direktor



04 LEISTUNGEN

▪ SONDERPROJEKTE 2017

PFLEGEREGRESS
GEMEINDEFINANZEN NEU
VRV NEU
DATENSCHUTZ
70-JAHRFEIER

▪ LEISTUNGEN LAUFEND

RECHTSBERATUNG
GEMEINDEVERWALTUNGSSCHULE
OBERÖSTERREICHISCHE
GEMEINDEZEITUNG
INTERESSENVERTRETUNG
LEITNER+LEITNER

06 INFRASTRUKTUR

PERSONAL
FINANZEN

07 CHRONOLOGIE 2017

07 AUSBLICK 2018

07 ANHÄNGE



Leistungen

SONDERPROJEKTE

▪ **Pflegeregress**

Mit BGBl. I 125/2017 vom 1.8.2017 wurde in einer neuen Verfassungsbestimmung (§ 330a ASVG) festgelegt, dass mit Wirksamkeit 1.1.2018 ein Zugriff auf das Vermögen von in stationären Pflegeeinrichtungen aufgenommenen Personen, deren Angehörigen, Erbinnen/Erben und Geschenknehmerinnen bzw. -nehmer im Rahmen der Sozialhilfe zur Abdeckung der Pflegekosten unzulässig ist. Ersatzansprüche dürfen seitdem nicht mehr geltend gemacht werden, laufende Verfahren sind einzustellen. Sollten Landesgesetze dem entgegengestanden sein, treten die betreffenden Bestimmungen zu diesem Zeitpunkt außer Kraft. Nähere Bestimmungen über den Übergang zur neuen Rechtslage können bundesgesetzlich getroffen werden. Die Durchführungsverordnungen zu einem auf Grund dieser Bestimmung ergehenden Bundesgesetz sind vom Bund zu erlassen.

Diese wie viele meinen vor allem anlässlich der bevorstehenden Nationalratswahl beschlossene Regelung im Verfassungsrang kam überraschend und ohne ausreichende Grundlagenforschung. Nur so ist es erklärbar, dass im ebenfalls neu eingefügten § 330b leg.cit. zur Abdeckung der Einnahmen, die den Ländern (die Gemeinden wurden hier nicht einmal erwähnt bzw. vergessen) durch das Verbot des Pflegeregresses entgehen, vom Bundesminister für Finanzen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt der Untergliederung 21 im Ausmaß von nur 100 Millionen Euro jährlich im jeweiligen Bundesfinanzgesetz und Bundesfinanzrahmengesetz zusätzlich zur Verfügung zu stellen und den Ländern nach dem gemäß dem Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, für das jeweilige Kalenderjahr ermittelten Schlüssel der Wohnbevölkerung aus dem Pflegefonds zuzuweisen sind. Nach den derzeit vorliegenden Zahlen wird damit grob geschätzt wohl nur ein Viertel des tatsächlichen Ausfalls abgedeckt (vgl. OÖGZ 11/2017).

Umso wichtiger ist es daher, dass alle Städte und Gemeinden noch im Jahr 2018 eine vollständige und nachhaltige Abgeltung dieses Einnahmenentfalls durchsetzen. Unsere Resolution dazu (vgl. Anhang 1) ist auf diesem Weg ein erster, wichtiger Schritt.

▪ **Gemeindefinanzen neu**

Nicht zuletzt wegen der Abschaffung des Pflegeregresses kam die Umsetzung der Gemeindefinanzen neu in Oberösterreich mit 1.1.2018 unter zusätzlichen Druck. Viele Gemeinden mussten allein deshalb Mittel aus dem Härteausgleichsfonds in Anspruch nehmen, weil die SHV-Umlage unerwartet gestiegen ist. Das wiederum machte eine Mittelumschichtung vom Projektfinanzierungs- in den Härteausgleichsfonds – die Rede war von € 15 Mio., sodass der Härteausgleichsfonds auf € 25 Mio. mehr als verdoppelt wurde – erforderlich, die bei der Finanzierung von Vorhaben unserer Gemeinden natürlich spürbar fehlen.

Während diese externen Faktoren weder vorhersehbar noch vermeidbar gewesen sind, wären manche Härten im Rahmen des Härteausgleichsfonds doch entbehrlich gewesen. Wir haben uns jedenfalls darum bemüht, dass verschiedene Parameter (z.B. 3-, bzw. 5-jähriger Durchschnittswert oder Vorgaben im Bereich des Winterdienstes) nochmals überdacht werden und die Abwicklung selbst vereinfacht wird.

Damit sind wir schon bei der entscheidenden Frage der Evaluierung. Bei der Einführung eines völlig neuen Systems noch dazu bei wesentlich um nicht zu sagen dramatisch veränderten Rahmenbedingungen, braucht es natürlich von Anfang an begleitende Kontrolle und laufende Korrekturen. Das war von Anfang an auch vorgesehen. Der OÖ Gemeindebund hat dazu im Dezember bereits einen Unterausschuss des Landesausschusses eingesetzt, der sich ab sofort mit diesen Fragestellungen befassen wird. Die Ergebnisse dieses Unterausschusses und die daraus resultierenden Forderungen werden umgehend an die zuständigen Stellen des Landes Oberös-

terreich weitergeleitet werden.

▪ **VRV neu**

Vergleichsweise ruhig verliefen die weiteren Vorbereitungsarbeiten zur Einführung der VRV neu. Das Jahr 2017 stand dabei im Zeichen einer umfassenden und massiven Schulungsinitiative, an der sich auch der OÖ Gemeindebund im Rahmen seiner GVS beteiligt hat. Der in unserem Bundesland dabei eingeschlagene Weg mit der zentralen Zielsetzung, dass alle Gemeinden den Umstieg weitgehend ohne externe Fachleute schaffen, ist sicher richtig und zielführend.

▪ **Datenschutz**

Mit 25.5.2018 wird die Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.4.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG – „Datenschutz-Grundverordnung“, DSGVO) auch in Kraft treten. Wie berichtet (vgl. OÖGZ 10/2017) bringt diese neue Rechtsgrundlage auch für die Städte und Gemeinden große Herausforderungen mit sich. Auf Initiative des OÖ Gemeindebundes und unter Beteiligung von Experten aus unserem Bundesland unter Federführung der FH Hagenberg ist es gelungen ein Projekt zu starten, in dessen Rahmen Städte- und Gemeindebund mit Unterstützung des Bundeskanzleramts grundlegende Instrumente entwickeln, die unseren Mitgliedern rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

▪ **70-Jahrfeier**

Am 18.9.2017 trafen sich über 500 Vertreterinnen und Vertreter unserer oberösterreichischen Gemeinden und viele Ehrengäste, an der Spitze der Präsident des Österreichischen Gemeindebundes, Mag. Alfred Riedl, um mit uns den 70. Geburtstag des OÖ Gemeindebundes zu feiern. Gelegenheit um zurück, aber vor allem auch in die Zukunft zu schauen:

Leistungen laufend

Neben den zuvor dargestellten Sonderprojekten des Jahres 2017 hat der OÖ Gemeindebund seine laufenden Leistungen statutenkonform uneingeschränkt und generell mit steigenden Fallzahlen erbracht.

RECHTSBERATUNG

Der Oberösterreichische Gemeindebund ist die erste Adresse, bei der die Gemeinden unseres Bundeslandes umfassend und schnell rechtlich beraten werden. Seit Oktober 2008 erfolgt das Anfragemanagement über ein Ticketsystem, das eine Priorisierung und Dokumentation der Anfragen und Antworten und damit eine professionelle Abwicklung ermöglicht.

Mit insgesamt fünf Juristen mit überwiegend langjähriger Erfahrung in allen kommunalen Bereichen wurde hier über viele Jahre ein herausragendes Angebot entwickelt. Gerade durch die Einführung der Verwaltungsgerichtsbarkeit neu im Jahr 2014 kam es zu einer massiven Steigerung der Anfragen 2015 um mehr als 20 %. 2017 hat neuerlich eine Steigerung im einstelligen Prozentbereich gebracht. Vergleicht man die Anzahl der Anfragen des Jahres 2009 mit dem abgelaufenen Jahr 2017 ergibt sich eine Steigerung um 62 %. Eine Herausforderung, der sich der OÖ Gemeindebund auch im Jahr 2018, dem 10. „GOS-Jahr“ mit Erfolg stellen wird.

GEMEINDE- VERWALTUNGSSCHULE

Die Gemeindeverwaltungsschule (GVS) des OÖ Gemeindebundes erfreut sich zunehmend noch größerer Beliebtheit. Auch hier gab es von 2014 auf 2015 eine deutliche Steigerung um annähernd 20 %. Dieses hohe Niveau von annähernd 3000 Teilnehmerinnen und



Entwicklung Ticketerledigungen 2009 bis 2017



Gemeindeverwaltungsschule (GVS)

Teilnehmer pro Jahr wurde 2016 gehalten und 2017 nochmals um gut 5 % überboten. Zu beachten ist hier wie jedes Jahr, dass gewisse Schwankungen durch Sonderschulungen (z.B. anlässlich von Wahlen etc.) in der Natur der Sache liegen.

2017 wurde auch das neue Feed-

backinstrument „GVS-Feedback“ eingeführt. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer erhält nach einem unserer Seminare per Mail einen kurzen und aussagekräftigen Fragebogen nach dem Schulnotensystem zu ausgewählten Fragestellungen mit der Möglichkeit, ergänzende Kommentare

abzugeben. Wir freuen uns, dass wir im Schnitt zwischen sehr gut und gut beurteilt werden. Kritik nehmen wir als wertvolle Möglichkeit, noch besser zu werden aber in jedem einzelnen Fall sehr ernst.

Für das Jahr 2018 ist eine grundlegende Überarbeitung unseres Aus- und Weiterbildungsangebots sowohl inhaltlich als auch in der Umsetzung geplant.

OBERÖSTERREICHISCHE GEMEINDEZEITUNG

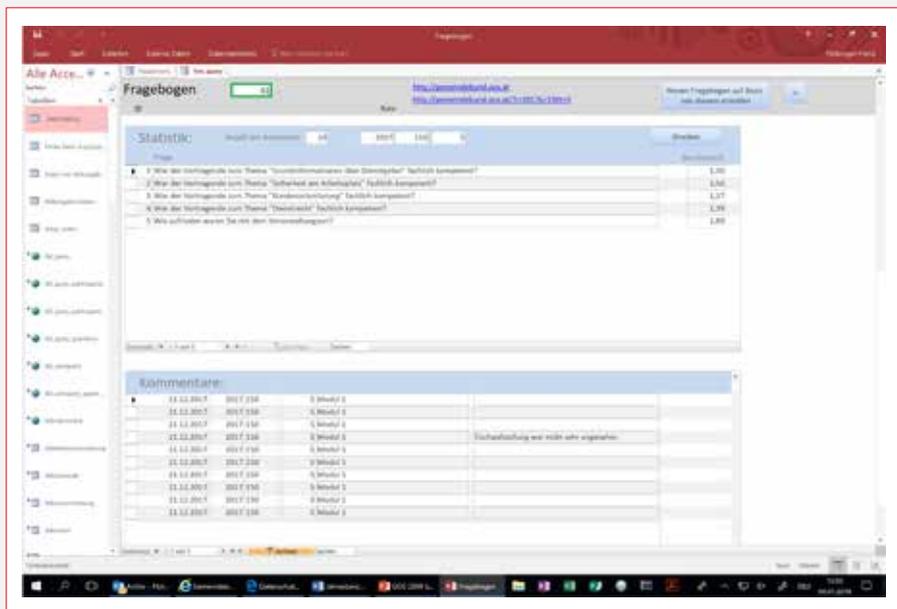
Die neue OÖGZ wird von unseren Leserinnen und Lesern nach wie vor gut angenommen. Die Umstellungen im Jahr 2017 haben zu einer weiteren Fundierung dieses Leitmediums im kommunalen Bereich geführt. Für diese Treue und das große Interesse bedanken wir uns an dieser Stelle ganz herzlich.

INTERESSENVERTRETUNG

Der OÖ Gemeindebund hat seine Mitglieder natürlich auch laufend und über die bereits weiter oben angeführten zentralen Gesetzwerdungsprozesse und Projekte auf Landes- und Bundesebene vertreten. 2017 hat sich der OÖ Gemeindebund, um wieder zwei Beispiele zu nennen, auf Bundesebene u.a. im Bereich Strafrecht und Vergaberecht und auf Landesebene besonders im Sozialrechtsbereich eingebracht.

LEITNER+LEITNER

Diese inzwischen seit Jahrzehnten bestehende Kooperation bietet den Gemeinden eine hochqualitative Versorgung mit Informationen und Auskünften zu steuerrechtlichen Fragen. Tatsächlich steigt nach Auskunft unseres Partners Leitner+Leitner der Arbeitsaufwand in diesem Bereich von Jahr zu Jahr, sodass hier ein Delta zwischen der – seit 2004 unveränderten – Pauschalabgeltung und dem tatsächlichen Aufwand entstanden ist. Aktuell wird an einer für den OÖ Gemeindebund budgetär verkraftbaren Lösung dieser Frage gearbeitet.



GVS-Feedback

Infrastruktur

PERSONAL

Personell hat sich 2017 im Büro des OÖ Gemeindebundes nichts verändert. Mit 1.2.2018 wird unsere langjährige Kollegin Fr. Luzia Mayer aus der Karenz zurückkommen und im Ausmaß von 20 Wochenstunden unser Team schwerpunktmäßig im Bereich GVS verstärken.

FINANZEN

Der OÖ Gemeindebund budgetiert auch für das Jahr 2017 ausgeglichen. Auch 2018 kann – trotz Sonderprojekten wie dem OÖ Gemeindefest im Juni – ein leichter Überschuss erwirtschaftet werden.

Wie angekündigt hat der OÖ Gemeindebund das System seiner Mitgliedsbeiträge nach intensiver Vorbereitung mit einstimmigem Beschluss des Landesausschusses modernisiert. Die neuen Mitgliedsbeiträge sind bereits mit 1.1.2018 wirksam geworden.

Chronologie 2017

JÄNNER/FEBRUAR/MÄRZ

- Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes
- Neuwahl des Präsidenten des Österreichischen Gemeindebundes
- Unterausschuss des Landesausschusses zum Themenbereich „Baurecht“

JULI/AUGUST/SEPTEMBER

- Start des Projekts Datenschutz in den Räumen des OÖ Gemeindebundes
- Kommunale Sommergespräche Altaussee
- Exkursion des Landesausschusses nach Südtirol
- 70-Jahrfeier des OÖ Gemeindebundes in Ried im Innkreis

01

02

03

04

05

06

07

08

09

10

11

12

APRIL/MAI/JUNI

- Amtsleiterseminare in Schicklberg
- 20. Europatagung in Haibach im Mühlkreis
- Österreichischer Gemeindetag in Salzburg

OKTOBER/NOVEMBER/DEZEMBER

- Gemeindefinanztag Hörsching
- Mitarbeitergespräche
- Bürgermeistermanagementakademie
- Bürgermeisterakademie mit Univ.-Prof. Dr. Bußjäger

Ausblick 2018

JÄNNER/FEBRUAR/MÄRZ

- Start der oberösterreichischen Gemeindefinanzen neu
- Unterausschuss des Landesausschusses zum Themenbereich „Härteausgleich“
- Unterausschuss des Landesausschusses zum Themenbereich „Zentrumsgemeinden“

JULI/AUGUST/SEPTEMBER

- Kommunale Sommergespräche Altaussee
- Österreichischer Gemeindetag in Vorarlberg

01

02

03

04

05

06

07

08

09

10

11

12

APRIL/MAI/JUNI

- Amtsleiterseminare Sierning
- 21. Europatagung
- Oberösterreichischer Gemeindetag in Freistadt

OKTOBER/NOVEMBER/DEZEMBER

- Gemeindefinanztag Hörsching
- Bürgermeisterakademie mit leitendem Oberstaatsanwalt Dr. Friedrich Hintersteiner

ANHÄNGE

*Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses
Festschrift zu 70 Jahre OÖ Gemeindebund*

